

Mustertext für eine Beauftragung im Sinne des § 8 Abs. 1 ElektroG

VORBEMERKUNG

Der Mustertext auf den folgenden Seiten setzt die inhaltlichen Mindestanforderungen an eine Beauftragung nach § 8 ElektroG um. Das Muster deckt sich inhaltlich mit der Versicherung, die im Rahmen der Benennung über das ear-Portal nach dem wirksamen Abschluss einer Beauftragung seitens des Bevollmächtigten abzugeben ist.

Es besteht selbstverständlich die Möglichkeit, Anpassungen bzw. Ergänzungen vorzunehmen. Solche Änderungen des Mustertexts müssen den gesetzlichen Anforderungen des § 8 ElektroG entsprechen.

Beauftragung eines Bevollmächtigten nach § 8 Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG)

Das Unternehmen

(im Folgenden: beauftragendes Unternehmen)

Straße/Hausnummer

PLZ, Ort, Land

Telefonnummer

E-Mail-Adresse

Vertretungsberechtigte(r)

Identifikationsnummer

beauftragt nach § 8 Abs. 1 und Abs. 3 ElektroG

(im Folgenden: Bevollmächtigter)

Straße/Hausnummer

PLZ, Ort

Telefonnummer

E-Mail-Adresse

Vertretungsberechtigte(r)

Identifikationsnummer

für mindestens mit Wirkung für drei Monate damit, als Bevollmächtigter im Sinne von § 3 Nummer 10 ElektroG in eigenem Namen sämtliche Aufgaben des beauftragenden Unternehmens wahrzunehmen, um dessen Herstellerpflichten nach dem ElektroG zu erfüllen.

Das beauftragende Unternehmen bestätigt und versichert in Kenntnis der auf der Homepage der stiftung ear verfügbaren Informationen,

- dass es Hersteller im Sinne von § 3 Nummer 9 a bis d ElektroG ist;
- dass es keine Niederlassung im Geltungsbereich des ElektroG unterhält;
- dass es aktuell keine andere Person oder Personengesellschaft als Bevollmächtigten beauftragt hat bzw. im Falle einer bereits bestehenden Beauftragung diese beenden und die Beendigung der stiftung ear bzw. der zuständigen Behörde unverzüglich mitteilen wird;
- dass die o.g. Adressdaten die zum Zeitpunkt der Unterzeichnung zutreffenden Adressdaten sind und Änderungen hieran der stiftung ear bzw. der zuständigen Behörde unverzüglich mitgeteilt werden;
- dass die Bestätigung der Benennung sowie die Bestätigung der Beendigung der Benennung für das beauftragende Unternehmen an dessen o.g. E-Mail-Adresse erfolgen soll; dies gilt auch für den Fall, dass diese dem beauftragenden Unternehmen nicht oder nicht eindeutig zuzuordnen ist; dem Inhaber der E- Mail-Adresse wird hiermit Vollmacht zum Empfang der an diese adressierten Schreiben erteilt;
- dass der Bevollmächtigte im Falle der Beendigung der Beauftragung berechtigt ist, der stiftung ear bzw. der zuständigen Behörde das Ende der Beauftragung mitzuteilen und alle zur Beendigung der Beauftragung erforderlichen Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen; über die ggf. oben erteilte Empfangsvollmacht hinaus und insbesondere für den Fall, dass die o.g. E-Mail-Adresse des beauftragenden Unternehmens nicht mehr erreichbar sein sollte, soll die Zustellung der Bestätigung der Beendigung für das beauftragende Unternehmen auch dadurch bewirkt werden können, dass diese an den Bevollmächtigten erfolgt; und
- dass die Beauftragung auf Seiten des ausländischen Unternehmens von einer zur Vertretung berechtigten Person unterzeichnet wurde. Die gemachten Angaben wurden durch den Bevollmächtigten geprüft. Diese vertretungsberechtigte Person ist oben in den Unternehmensdaten des ausländischen Herstellers angegeben.

Der Bevollmächtigte erklärt sein Einverständnis mit der Aufgabenwahrnehmung in eigenem Namen zur Erfüllung der Herstellerpflichten des beauftragenden Unternehmens.

Die Beauftragung ist mit vollständiger Unterzeichnung wirksam. Sofern Übersetzungen des Vertragstextes bestehen, ist nach § 8 Absatz 1 Satz 3 ElektroG allein diese Vereinbarung in deutscher Sprache die maßgebliche.

Ort/Datum

Ort/Datum

Unterschrift

Unterschrift

Vertretungsberechtigte(r) für das
beauftragende Unternehmen

Vertretungsberechtigte(r) für den
Bevollmächtigten

Klarname/Position im Unternehmen

Klarname/Position im Unternehmen